



**SITZUNG DES STADTRATES
von Montag, dem 23. Mai 2022**

Anwesend:
Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Katrin Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Joky Ortmann
Fabrice Paulus
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Lisa Radermeker
Céline Schunck
Claire Guffens
Sally De Bruecker
Yves Derwahl
Ratsmitglieder

Bernd Lentz
Generaldirektor

Abwesend:
Michael Scholl
Schöffe

Patricia Creutz-Vilvoye
Kirsten Neycken-Bartholemy
Thomas Lennertz
Anne-Marie Jouck
Ratsmitglieder

Martine Engels
Präsidentin des ÖSHZ
beratendes Ratsmitglied

A) Öffentliche Sitzung

Zu 01 Mitteilungen

DER STADTRAT,

Die Durchführung der Aktion Eupen Open Air 2022 wurde vom Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 9. Mai beschlossen. Vorab hat am 28. März ein Konzertierungstreffen mit der VoG Eupen handelt und dem RSM stattgefunden.

Die Eckdaten für die Auflage 2022 lauten wie folgt:

- Der verkehrsberuhigte Bereich wird der gleiche sein wie in 2020 und 2021, d.h. die Pavestraße, die Klosterstraße, den Markplatz, die Kirchstraße, einen Teil der Bergstraße und die Klötzerbahn umfassen.
- Die verkehrsberuhigten Zeiten bleiben gleich: von montags bis samstags von 17.30 bis 24 Uhr und am Sonntag von 12 bis 24 Uhr.
- Die Aktion wird vom 1. Juni bis zum 11. September 2022 durchgeführt.
- Die Anwohner und Anlieger erhalten auf Anfrage einen Passierschein. --- Auch jedes Geschäft in dieser Zone kann einen Passierschein auf Anfrage erhalten.
- Zusätzlich zur festen Beschilderung werden Nadar-Barrieren mit der entsprechenden Beschilderung jeweils zu Beginn der Verkehrsberuhigung in die Straße gezogen. Die Durchfahrt für Busse und Inhaber von Passierscheinen bleibt möglich.
- Die Kommunikation erfolgt sowohl über die Kanäle der Stadt als auch über den RSM und die Polizei. Die VoG Eupen handelt wird diese Kommunikation nach Kräften unterstützen.

**Zu 02 Generalversammlung verschiedener Interkommunalen:
Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung**

a) RESA

DER STADTRAT,

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; --- Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen RESA vom 22. April 2022, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, dem 25. Mai 2022 einlädt; --- Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen: ---

1. Geschäftsbericht 2021 des Verwaltungsrats über die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021;
2. Genehmigung des Sonderberichts über die Anteile wie im Artikel L1512-



- 5 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehen;-----
3. Genehmigung des Entlohnungsberichts 2021 des Verwaltungsrats, erstellt entsprechend Artikel L6421-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
 4. Vorlage des Berichts des Kollegiums der Rechnungsprüfer über die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021;-----
 5. Genehmigung der statutarischen Jahreskonten zum 31. Dezember 2021;
 6. Genehmigung des Vorschlags über die Gewinnverwendung;-----
 7. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für das Jahr 2021;-----
 8. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Jahr 2021;-----
 9. Befugnisse-----

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;-----

In Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig;

1. die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen RESA vom 25. Mai 2022 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben;-----
2. die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der Generalversammlung wiederzugeben;-----
3. eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen RESA zur weiteren Veranlassung zuzustellen.-----

Zu 02 Generalversammlung verschiedener Interkommunalen:
Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung-----
b) FINOST-----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen FINOST vom 30. April 2022, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, dem 15. Juni 2022 einlädt;-----

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:-----

1. Bericht des Verwaltungsrates, einschließlich des Berichtes über die Entlohnungen-----
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen-----
3. Bericht des Rechnungsprüfers-----
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2021, Anlagen und Gewinnbeteiligung-----
5. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2021-----



6. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2021 -----

7. Ernennung des Rechnungsprüfers -----

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;-----

In Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums,-----

beschließt

einstimmig;

1. die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 15. Juni 2022 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben; -----

2. die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der Generalversammlung wiederzugeben; -----

3. eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen FINOST zur weiteren Veranlassung zuzustellen.-----

**Zu 02 Generalversammlung verschiedener Interkommunalen:
Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung -----**

c) AIDE-----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; ----
Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen AIDE vom 10. Mai 2022, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, dem 16. Juni 2022 einlädt;-----

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen: -----

1. Genehmigung des Protokolls der strategischen Generalversammlung vom 16. Dezember 2021 -----

2. Genehmigung der Entlohnungen der Geschäftsführungsorgane basierend auf den Empfehlungen vom 7. März 2022 des Entlohnungskomitees -----

3. Jahresbericht über die obligatorische Schulung der Verwaltungsratsmitglieder -----

4. Bericht des Verwaltungsrats über die Entlohnungen der Verwaltungs- und Geschäftsführungsorgane für das Geschäftsjahr 2021 -----

5. Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 -----

1. Tätigkeitsbericht-----

2. Geschäftsbericht -----

3. Bilanz, Ergebnisrechnung und Anlage -----

4. Verwendung des Ergebnisses -----

5. Sonderbericht über die Finanzbeteiligungen -----

6. Jahresbericht betreffend die Entlohnungen der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung -----

7. Evaluierungsbericht des Entlohnungskomitees -----



8. Bericht des Kommissars -----
6. Entlastung des Kommissar-Revisors -----
7. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder -----
8. Bezeichnung eines Kommissar-Revisors für die Bestätigung der Jahresabschlüsse der AIDE 2022, 2023, 2024 -----
9. Zeichnung auf Kapital C2 im Rahmen der Entwässerungsverträge und der Gebietsverträge. -----

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte; -----

In Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig;

1. die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen AIDE vom 16. Juni 2022 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben; -----
2. die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der Generalversammlung wiederzugeben; -----
3. eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen AIDE zur weiteren Veranlassung zuzustellen. -----

Zu 02 Generalversammlung verschiedener Interkommunalen:
Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung -----
d) Intradel -----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; ----
Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Intradel vom 10. Mai 2022, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, dem 23. Juni 2022 einlädt; -----

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen: -----

Büro – Zusammensetzung -----

1. Verwaltungsbericht 2021 - Genehmigung des Entlohnungsberichts -----
 - a) Jahresbericht 2021 – Vorstellung -----
 - b) Entlohnungsbericht des Rates 2021 – Genehmigung -----
 - c) Bericht des Entlohnungskomitees 2021 -----
2. Jahresrechnung 2021 – Genehmigung -----
 - a) Jahresrechnung 2021 – Vorstellung -----
 - b) Jahresrechnung 2021 - Bericht des Kommissars -----
 - c) Sonderbericht über die Beteiligungen 2021 -----
 - d) Jahresrechnung 2021 – Genehmigung -----
3. Jahresrechnung 2021 - Verwendung des Resultats -----
4. Verwaltungsratsmitglieder - Entlastung bezüglich des Geschäftsjahres 2021 -----



5. Kommissar - Entlastung bezüglich des Geschäftsjahres 2021 -----
6. Verwalter – Demissionen/Ernennungen-----
Konsolidierter Geschäftsführungsbericht 2021 – Vorstellung-----
Konsolidierte Jahresrechnung 2021 – Vorstellung -----
Konsolidierte Jahresrechnung 2021 – Bericht des Kommissars -----
Verwalter – Schulung 2021 – Kontrolle -----
7. Ordentliche und konsolidierte Jahresrechnung – Kontrolle Kommissar –
2022-2024 – Ernennung-----
 - a) Empfehlung des Auditskomitee-----
 - b) Ernennung -----

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;-----

In Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig;

1. die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen Intradel vom 23. Juni 2022 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben; -----
2. die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der Generalversammlung wiederzugeben; -----
3. eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen Intradel zur weiteren Veranlassung zuzustellen.-----

Zu 02 Generalversammlung verschiedener Interkommunalen:
Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung -----
e) ORES Assets-----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; ----
Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen ORES Assets vom 13. Mai 2022, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, dem 16. Juni 2022 einlädt; -----

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen: -----

1. Jahresbericht 2021 – einschließlich des Vergütungsberichtes-----
2. Jahreskonten per 31. Dezember 2021:-----
 - Vorstellung der Konten, des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln sowie des Berichtes über die Beteiligungen-----
 - Vorstellung des Berichtes des Betriebsrevisors -----
 - Genehmigung der statutarischen Jahreskonten von ORES Assets per 31. Dezember 2021 sowie der Ergebnisverwendung -----
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandates im Jahr 2021-----



4. Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandates im Jahr 2021 -----
 5. Ernennung des Betriebsrevisors für die Geschäftsjahre 2022-2024 und Festlegung seiner Vergütung -----
 6. Statutarische Ernennungen -----
 7. Anpassung von Anlage 1 der Statuten – Liste der Gesellschafter -----
- In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte; -----
- In Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung; -----
- Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig;

1. die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 16. Juni 2022 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben;-----
2. die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der Generalversammlung wiederzugeben;-----
3. eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen ORES Assets zur weiteren Veranlassung zuzustellen.-----

Zu 02 Generalversammlung verschiedener Interkommunalen:
Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung-----
f) Neomansio -----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; ----

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Neomansio vom 16. Mai 2022, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, dem 30. Juni 2022 einlädt; -----

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen: -----

1. Berufung von vier neuen Verwaltern infolge freier Posten-----
2. Prüfung und Genehmigung:-----
 - des Geschäftsberichts 2021 des Verwaltungsrats-----
 - des Berichts des Kollegiums der Bücherrevisoren -----
 - der Bilanz -----
 - der Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhänge zum Freitag, 31. Dezember 2021-----
 - des Vergütungsberichts 2021. -----
3. Entlastung der Verwalter -----
4. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Bücherrevisoren-----
5. Lesung und Genehmigung des Protokolls-----

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte; -----

In Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat



Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig;

1. die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen Neomansio vom 30. Juni 2022 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben; -----
2. die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der Generalversammlung wiederzugeben; -----
3. eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen Neomansio zur weiteren Veranlassung zuzustellen. -----

Zu 02 Generalversammlung verschiedener Interkommunalen: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung -----

g) SPI -----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; ---
Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen SPI vom 19. Mai 2022, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Dienstag, dem 28. Juni 2022 einlädt; -----

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen: -----

1. Billigung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2021 umfassend: -----
 - Bilanz und Ergebnisrechnung nach Verteilung; -----
 - Bilanzen pro Sektoren;-----
 - den Lagebericht, dem der in Artikel L6421-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung erwähnte Vergütungsbericht, der jährliche Bewertungsbericht über die Zweckmäßigkeit der Vergütungen und der etwaigen finanziellen oder anderweitigen Vorteile, die den Verwaltungsorganen und den Führungskräften gewährt werden, sowie der in Artikel 3:12 des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen erwähnte Vergütungsbericht beigefügt sind; -----
 - der in dem Rundschreiben vom 27. Mai 2013 über die Belegunterlagen gemäß Artikel L1512-5 und L1523-13 von §3 des CDLD vorgeschriebene Bericht über die an anderen Organismen gehaltenen Beteiligungen am 31. Dezember 2021;-----
 - Zuschlagsempfängerliste von öffentlichen Bauaufträgen, Lieferaufträgen und Dienstleistungsaufträgen für welche alle allgemeine Vorschriften des besonderen Lastenheftes gelten; -----
2. Bericht des Kommissars -----
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder -----
4. Entlastung des Kommissars -----
5. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern -----
6. Schulung der Verwalter in den Jahr 2021 -----



7. Vorstellung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2021 in den 4 strategischen Tätigkeitsfeldern der SPI-----

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;-----

In Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig;

1. die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen SDPI vom 28. Juni 2022 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben;-----
2. die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der Generalversammlung wiederzugeben;-----
3. eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen SPI zur weiteren Veranlassung zuzustellen.-----

Zu03 Begutachtung des Haushaltsplans 2022 der Kirchenfabrik Zentrum Leib Christi -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte;-----

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;-----

Aufgrund des Gemeindegremiums, insbesondere dessen Artikel 35 und 164.1;-----

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 16. November 2021 zur Genehmigung des Antrags auf Gründung einer Protestantisch-Evangelischen Kirchengemeinde in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die sich auf die Gemeindegebiete Eupen und Lontzen erstreckt;-----

In Anbetracht des Ministeriellen Erlasses vom 16. Januar 2022, mit dem dem Pastor der Protestantisch-Evangelischen Pfarre Eupens eine Zuwendung zu Lasten des Staats zugewiesen wird;-----

In Anbetracht des Schreibens des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. März 2022, womit dieses den Haushaltplan 2022 des Evangelischen Zentrums Leib Christi dem Stadtrat übermittelt wird, zwecks Begutachtung gemäß Art. 41 des o.g. Dekrets vom 19. Mai 2008 bis zum 29. Mai 2022;-----

In Anbetracht des Haushaltsplans, den die Pfarre in der konstituierenden Sitzung ihres Kirchenfabrikrats vom 27. Februar 2022 genehmigt hat, sowie der ergänzenden Unterlagen, die auf Nachfrage der Verwaltung am 27. April sowie am 3. Mai 2022 eingereicht wurden;-----

In Erwägung, dass der Haushaltplan 2022, so wie er vom Kirchenfabrikrat festgelegt wurde, wie folgt abschließt:-----

In Einnahmen und Ausgaben:75.850,00 €
Ordentlicher Zuschuss der beteiligten Gemeinden:45.850,00 €



Anteil der Stadt Eupen (77%): 35.304,50 €

In Erwägung, dass es sich um den ersten Haushalt einer neu zugelassenen Pfarre handelt, der einige bemerkenswerte Posten aufweist, die Anlass zu folgenden Betrachtungen geben:-----

- Ordentliche Ausgabenposten A.I 4 & 5 (Strom und Heizung): Angesichts der aktuellen Energiepreise erscheinen die Posten mit jeweils 1.500 € als viel zu niedrig angesetzt;-----
- Ordentlicher Ausgabenposten A.I 8 (Miete Pfarrsaal): Insgesamt erscheint die Miete des Pfarrsaals sehr hoch, und entspricht mit jährlich 40.572,00 € zzgl. Nebenkosten einem Quadratmeterpreis von 100 €/m². Im Ausgabenposten A.I 8 sind jedoch nur 27.600 € vorgesehen;-----
- Ordentlicher Ausgabenposten A.II 49 (Kapitalrückzahlungen): Es sind Kapitalrückzahlungen in Höhe von 14.000,00 € vorgesehen. Auf Nachfrage teilt die Kirchenfabrik uns mit, dass es sich hierbei um Mietschulden aus dem Jahr 2021, aus dem Jahr 2022, um Schulden beim Netzbetreiber ORES, sowie um Schulden bei der V.o.G. „L’associatif financier“ in Höhe von insgesamt 16.532,50 € handelt. Der Posten ist demnach falsch berechnet und falsch betitelt.-----
- Ordentlicher Ausgabenposten A.II 61 (Mietzulage Pfarrer): Der Haushaltsplan sieht einen Betrag von 9.600 € vor, aber laut vorgelegtem Wohnmietvertrag des Pastors beläuft sich die indexgebundene Miete auf 695 € pro Monat, d.h. jährlich 8.340 €. Das unter Artikel 164.1, Absatz 2, Nummer 2 des Gemeindedekrets vorgesehene Wohngeld für Diener der Kulte wird auf Basis der Miete einer nicht zur Verfügung stehenden städtischen Immobilie berechnet. In Erwägung, dass lediglich die Häuser am Kalkofen der Haushaltszusammensetzung des Pastors entsprechen, jedoch nicht zur Verfügung stehen, wäre das Wohnungsgeld auf 616 € festzulegen, was der Miete dieser Immobilien entspricht;-----
- Ordentlicher Einnahmeposten E.I. 12 (Gewöhnlicher Gemeindegeldzuschuss): Der ordentliche Gemeindegeldzuschuss wurde auf 45.850,00 € festgelegt, wobei die Kirchenfabrik den Anteil der Stadt Eupen auf 77% festlegt, im Proporz zur Bevölkerungszahl. Unter Berücksichtigung der Mitgliederliste der Pfarre, in der von 100 Mitgliedern 51 in Eupen wohnen, ist der Proporz nicht gerechtfertigt. Die Höhe des ordentlichen Gemeindegeldzuschusses spiegelt angesichts der vorherigen Betrachtungen ebenfalls nicht korrekt den Betrag der unter Artikel 164.1, Absatz 2, Nummer 1 des Gemeindedekrets vorgesehenen Unterstützungsgelder für die Kirchenfabriken, der sich unter Berücksichtigung der höheren Ausgaben, als sie im Haushaltsplan vorgesehen sind, auf mindestens 61.354,50 € beläuft.-----

In Erwägung, dass trotz Nachfrage die Kirchenfabrik nicht die unter Artikel 7 des Dekrets vom 19. Mai 2008 Rechtspersönlichkeit als öffentliche Einrichtung nachweisen konnte, und weiterhin als Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht handelt und die beigebrachten Unterlagen, Verträge und Mahnungen auf diese V.o.G. bzw. dem Pastor der Pfarre ausgestellt waren, wobei der Sitz der Kirchenfabrik sich vom Sitz der V.o.G. unterscheidet;-----



In Erwägung, dass die Stadt Eupen trotz Ihrer Verpflichtungen bezüglich des ordentlichen Haushalts einer Kirchenfabrik nicht für die Verbindlichkeiten einer V.o.G. haften sollte, vor allem wenn diese vor dem Anerkennungsdatum der Pfarre eingegangen wurden; -----

dass die Position vertreten werden sollte, dass sämtliche Verpflichtungen durch die getrennte, öffentliche Rechtspersönlichkeit der Kirchenfabrik abgeschlossen werden sollten;-----

In Erwägung, dass die Bürgermeisterin oder ein von ihr bezeichneter Stellvertreter, die von Rechts wegen Mitglied des Kirchenfabrikrats sind, mangels Einladung nicht an der Sitzung des Kirchenfabrikrats vom 27. Februar 2022 teilgenommen haben, bei der der vorliegende Haushalt und die Geschäftsordnung des Kirchenfabrikrats verabschiedet wurden, so dass diese Sitzung zumindest mit einer Unregelmäßigkeit behaftet ist; -----

In Erwägung, dass die Ausgaben der Pfarre im Vergleich zu ihrer Mitgliederzahl und ihren Angeboten unverhältnismäßig erscheinen; -----

In Erwägung, dass das Gutachten des Stadtrates innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist abgegeben werden muss, die am 29. Mai 2022 abläuft, wobei zu beachten ist, dass ein fehlendes Gutachten als günstige Stellungnahme gilt; -----

In Erwägung, dass der vorgelegte Haushaltsplan 2022 der Pfarre Evangelisches Zentrum Leib Christi nicht den durch Erlass der Regierung vom 13. November 2008 festgelegten Voraussetzungen entspricht,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

zum Haushaltsplan 2022 der Pfarre Evangelisches Zentrum Leib Christi ein ungünstiges Gutachten abzugeben.-----

**Zu 04 Anschaffung von Sitzungs- und Postverwaltungssoftware:
Genehmigung des Projekts und des Vergabeverfahrens -----**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge, ---
Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere dessen Artikel 35, 96 und 151;-----

In Erwägung, dass der unter Artikel 96 des Gemeindedekrets vorgesehene Zielsetzungsplan der Stadtverwaltung Eupen, welcher in der Sitzung des Gemeindegremiums vom 22. Februar 2021 konzertiert wurde, in seinen internen Zielsetzungen vorsieht, durch Modernisierung der Kommunikation, Digitalisierung der Verwaltungsdienste und Beherrschung der Verwaltungsvorgänge eine bürgerorientierte Verwaltung mit Qualitätsdiensten zu werden;-----

In Erwägung, dass der am 13. Dezember 2021 durch den Stadtrat genehmigte Informationssicherheitsplan 2022 im Rahmen des elektronischen Dokumenten-managements die Anschaffung von Softwarelösungen zur digitalen Verwaltung der Sitzungen der Entscheidungsgremien und zur digitalen Verwaltung der Post vorsieht;-----

In Erwägung, dass auf Vorschlag des Herrn Generaldirektors B. Lentz Softwarelösungen zur Post- und Sitzungsverwaltung angeschafft werden



- sollten;-----
- In Erwägung, dass es sich ebenfalls empfiehlt, nach einer einheitlichen Softwarelösung oder zwei miteinander kompatiblen Softwarelösungen zu suchen, um eine Kompatibilität zwischen den beiden Systemen zu garantieren und bei der Konfiguration der Systeme und den Schulungen Synergie-Effekte zu schaffen;-----
- In Erwägung, dass das Kollegium folgende technische Merkmale festgehalten hat, die die Softwarelösungen idealerweise erfüllen sollten: ----
- Sitzungsverwaltungssoftware-----
- Einfaches Erstellen von Tagesordnungspunkten für die Entscheidungs-gremien innerhalb der Stadtverwaltung (Gemeindekollegium, Stadtrat, Direktionsausschuss AGR, Verwaltungsrat AGR, Direktionsrat, Verhandlungsausschuss mit Gewerkschaften, Konzertierungsausschuss ÖSHZ, ...): -----
 - o Einfache Bedienbarkeit-----
 - o Konfigurierbare Felder für die Eingabe von Präambeln und Beschlussteil -----
 - o Einstellung des Entscheidungstyps (Kenntnisnahme, Beschluss, ...) -----
 - o Verwendung von konfigurierbaren Vorlagen und Modellen ---
 - o Hinzufügen von Anlagen (E-Mails, Dokumente, Pläne, sonstige Dateien)-----
 - o Verwendung von Schlüsselworten/Materien zur Kategorisierung -----
 - Verbesserung / Automatisierung der Sitzungsverwaltung:-----
 - o Vorschlag von Tagesordnungspunkten durch die verschiedenen Mitarbeiter/Abteilungen-----
 - o Validierung/Anpassung von vorgeschlagenen Tagesordnungspunkten durch den Dienstleiter/Generaldirektor-----
 - o Verwaltung der Nummerierung der Punkte-----
 - o Manuelles Hinzufügen und Entfernen von Punkten-----
 - o Automatisierung der Erstellung der Tagesordnungen -----
 - o Verwaltung der Abstimmungen -----
 - o Verwaltung der Anwesenheiten -----
 - o Hinzufügen von Bemerkungen -----
 - Verbesserung / Automatisierung der Nachbearbeitung von Sitzungen
 - o Übermittlung der Sitzungs-Ergebnisse an die verschiedenen Abteilungen-----
 - o Automatisiertes Erstellen von Beschlüssen (im Word-Format und PDF), mit Möglichkeit der Bearbeitung-----
 - o Automatisiertes Erstellen von Protokollen (im Word-Format), mit Möglichkeit der Bearbeitung -----
 - o Umfangreiche Suchfunktion (Titel, Schlüsselworte, Volltext, ...)-----
 - Allgemein -----
 - o Generieren von Dokumenten in deutscher Sprache -----
 - o Ansprechende Benutzeroberfläche -----



- Leicht zugängliche und einfache Bedienbarkeit-----
- Einbindung und Nutzung einer eigenen Klassierung-----
- Modulierbarer Zugang zu den Tagesordnungen, Beschlussvorlagen, Anhängen durch Externe (Gemeindekollegium, Stadtrat, Bürger)-----
- Konfigurierbare Organisationsstruktur mit verschiedenen Validierungsebenen, inklusive Nutzerverwaltung-----
- Möglichkeit zur Anbindung eines Postverwaltungsprogramms (eingehend + ausgehend)-----
- Schnittstellen zu gängigen Softwarelösungen der Gemeindeverwaltungen (Urb@Web, 3P, Outlook, e-ATAL etc.)-----
- Erreichbarkeit und Reaktionsschnelligkeit des Helpdesks-----
- Fortlaufende Weiterentwicklung und Updates-----
- Möglichkeit zur Integration einer (qualifizierten) elektronischen Unterschrift-----
- Schulung der Nutzer und Administratoren-----

Postverwaltungssoftware-----

- Automatisierte Erfassung der ein- und ausgehenden Post (Briefe, Einschreibebriefe, E-Mails, Fax,...)-----
 - Benutzerfreundlicher und schneller Scanvorgang-----
 - Möglichkeit zur Nutzung von bereits vorhandener Hardware--
 - Verzicht auf Verbrauchsgegenstände bei der Erfassung der Post (Barcodes, Sticker, QR-Codes etc.)-----
 - Nachverfolgung der Schriftstücke-----
- Indexierung der ein- und ausgehenden Post-----
 - Konfigurierbare Indexierungsmöglichkeiten (Ein-/Ausgangsdatum, Absender/Empfänger, Gegenstand, Sachbearbeiter, Archivnummer, Standort, Schlüsselwörter etc.)-----
 - Möglichkeit zur Indexierung des Briefs auf mehreren Ebenen (allgemeines Sekretariat, Dienst-spezifisches Sekretariat, Sachbearbeiter, ...)-----
 - Umfangreiche Suchfunktion über Indexierung und Volltextsuche-----
 - Vorzugsweise automatisierte Erstindexierung anhand von Texterkennung-----
- Verwaltung der ein- und ausgehenden Post:-----
 - Verbindung der Post mit Akten oder Vorgängen-----
 - Konfigurierbare Verteilung der eingehenden Post (Auswahl der Empfänger, Zuweisung zur Bearbeitung, in Kopie etc.)-----
 - Möglichkeit zur Validierung der Verteilung-----
 - Zuweisung einer eindeutigen Referenz in der Ausgangspost---
- Unternehmensweite Kontaktverwaltung (mit verschiedenen Lese- und Schreiberechten)-----
- Allgemein-----
 - Ansprechende Benutzeroberfläche-----
 - Leicht zugängliche und einfache Bedienbarkeit-----
 - Einbindung und Nutzung einer eigenen Klassierung-----



- Modularer Zugang zu den verschiedenen Schriftstücken--
- Konfigurierbare Organisationsstruktur mit verschiedenen Validierungsebenen, inklusive Nutzerverwaltung -----
- Möglichkeit zur Anbindung eines Sitzungsverwaltungsprogramms-----
- Schnittstellen zu gängigen Softwarelösungen der Gemeindeverwaltungen (Urb@Web, 3P, Outlook, e-ATAL etc.)-----
- Erreichbarkeit und Reaktionsschnelligkeit des Helpdesks -----
- Fortlaufende Weiterentwicklung und Updates-----
- Möglichkeit zur Integration einer (qualifizierten) elektronischen Unterschrift -----
- Schulung der Nutzer und Administratoren -----

In Erwägung, dass die Kosten für die Installation, Schulungen und Softwarelizenzen für 4 Jahre auf ca. 37.000 € zzgl. MwSt., d.h. 44.770 € inkl. MwSt. geschätzt werden; -----

In Erwägung, dass unter Artikel OB10 PR10 EWK 12.11 des Verwaltungshaushaltes 2022 für die laufenden Kosten ausreichend Kredit vorgesehen wurde;-----

In Erwägung, dass der Finanzdirektor zu dieser Anschaffung am 5. Mai 2022 ein günstiges Gutachten abgegeben hat; -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Anschaffung von miteinander kompatiblen Softwarelösungen zur Sitzungs- und Postverwaltung in Ausführung von Artikel 42, §1, 1a des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren mittels Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung auf Basis der oben genannten Leistungsbeschreibung zu genehmigen. -----

Zu 05 Rathaus: Verlegung des Gaszählers – Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151; -----

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92, wonach Aufträge mit einem Auftragsvolumen von unter 36.300 €, einschl. MwSt. auf einfache Rechnung vergeben werden können; -----

Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, insbesondere Artikel 4 § 3, wonach bei öffentlichen Aufträgen, die auf einfache Rechnung vergeben werden können, lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist; --
Nach Kenntnisnahme des Beschlusses vom Gemeindegremium vom 25. April 2022 womit das Kollegium die Beauftragung zur Versetzung des



Gaszählers durch die Gesellschaft RESA zum Gesamtpreis von 8.984,59 € einschl. MwSt. sowie die entsprechenden Schweißarbeiten zum Gesamtpreis von 2.819,30 € einschl. MwSt. genehmigt; -----

In Erwägung, dass die geplanten Arbeiten aufgrund der Hochwasserkatastrophe nicht, wie vorgesehen, im August 2021 durchgeführt werden konnten, diese laut o.g. Beschluss ab Mai 2022 ausgeführt werden sollen; -----

In Erwägung, dass die Arbeiten nur in den Sommermonaten ausgeführt werden können, da die Heizung des Rathauses und des Stadthauses für die Zeit der Arbeiten ausfällt; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die bereits per Gemeindegremiumsbeschluss vom 25. April 2022 genehmigten Arbeiten auf einfache Rechnung zu vergeben. -----

**Zu 06 Hochwasser: Instandsetzung der Brücken in der Unterstadt –
Los 1: Brücke „Alte Malmedyer Straße“ – Genehmigung des
Projektbeschlusses und des Vergabeverfahrens -----**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151; -----

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge; -----

Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen; -----

In Erwägung, dass im Zeitraum vom 14.-15. Juli 2021 Eupen und die Region ein bis dato nicht gekanntes Hochwasserereignis erfuhren; -----

In Erwägung, dass insbesondere in der Eupener Unterstadt enorme Wassermassen aus den Einzugsgebieten von Weser und Hill/Soor zusammenkamen, die eine hohe zerstörerische Kraft entwickelten und große Schäden insbesondere an den kommunalen Brückenbauwerken hinterließen; -----

In Erwägung, dass festgestellt wurde, dass sich an zahlreichen Bauwerken enorme Mengen an Schwemmgut mitunter meterhoch angestaut hatten und es zu Beschädigungen und Zerstörungen gekommen ist; -----

In Erwägung, dass in der Folge die Benutzung von Brücken eingeschränkt oder verboten werden mussten; -----

In Erwägung, dass für die notwendigen Instandsetzungen der beschädigten Brücken in der Unterstadt die Bezeichnung eines kompetenten Projektautors erforderlich war und nach erfolgter Ausschreibung das Büro SEA – Servais Engineering Architectural, Rue de la Belle Jardinière 318 in 4031 Lüttich als Auftragsersther festgehalten und entsprechend beauftragt wurde; -----

In Erwägung, dass die Gesamtmission des vorgenannten Büros die Planung



- und Begleitung der nachstehenden Brücken umfasst:-----
- Los 1: Brücke Alte Malmedyer Straße-----
 - Los 2: Brücke Hütte-----
 - Los 3: Fußgängerbrücke Selterschlag-Gülcherstraße-----
 - Los 4: Fußgängerbrücke Haagenstraße-Weserstraße-----
 - Los 5: Brücke Langesthal-----
 - Los 6: Fußgängerbrücke Selterschlag-Scheiblerplatz-----
 - Los 7: Fußgängerbrücke Camping Hertogenwald-----

In Erwägung, dass die Brücke Alte Malmedyer Straße die 1. Priorität darstellt und somit auch als erste Maßnahmen zu planen und auszuführen ist;-----

Nach Kenntnisnahme des durch das Büro SEA – Servais Engineering Architectural aus Lüttich erstellten Projektes zwecks Instandsetzung der Brücke Alte Malmedyer Straße;-----

In Erwägung, dass sich die entsprechende Schätzung des vorgenannten Büros auf +/- 602.500 € einschl. MwSt. beläuft;-----

In Erwägung, dass sich die vorgenannte Schätzung aufgrund von bisherigen Erfahrungswerten der letzten Ausschreibungen und der aktuellen Preisentwicklung auf dem Markt, verursacht durch Rohstoffmangel und Lieferschwierigkeiten, mit Sicherheit noch entwickelt und hier ein 15%iger Aufschlag angewandt werden sollte;-----

In Erwägung, dass sich das Honorar für die Planung und Begleitung des Projektes durch das oben genannten Büro auf 13,05 % beläuft;-----

In Erwägung, dass sich die entsprechende Gesamtkostenschätzung somit auf einen Betrag von 800.000 € einschl. MwSt. und Honorare beläuft;-----

In Erwägung, dass die entsprechenden Ausgaben mit Mitteln der Haushaltsanweisung OB 20 PR 42 EWK 73.20 des Haushaltsplanes 2022 bestritten werden;-----

In Erwägung, dass das erstellte Projekt bzw. Lastenheft gemäß Artikel 36 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeverfahren ein offenes Verfahren vorsieht;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

das Projekt bzw. Lastenheft betreffend die Instandsetzung der Brücke Alte Malmedyer Straße, welches gemäß Artikel 36 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeart ein offenes Verfahren mit einer Gesamtkostenschätzung in Höhe von 800.000 €, einschl. MwSt. und Honorare vorsieht, zu genehmigen.-----

Zu 07 Rahmenvertrag für die Beauftragung von Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren im Rahmen von Kanalbauprojekten: Genehmigung der Konvention mit der AIDE-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegremiums vom 23. April 2018;-----

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;-----

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 11. April



2022, mit dem das Kollegium Kenntnis des Schreibens der AIDE (Association Intercommunale pour le Démergement et l'Épuration de communes et province de Liège) vom 17. März 2022 genommen hat; -----

In Erwägung, dass die AIDE zwecks Vereinheitlichung und Zentralisierung der Auftragsvergabe für Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren in den verschiedenen Abteilungen der AIDE eine Rahmenvereinbarung beschlossen hat und diese sowohl die Koordinierung in der Projekt- als auch in der Ausführungs-phase der Arbeiten abdeckt; -----

In Erwägung, dass diese Rahmenvereinbarung die Form einer Einkaufszentrale hat; -----

In Erwägung, dass die AIDE die diesbezüglichen Leistungen ausgeschrieben hat und bereits am 13. Dezember 2021 die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde erhalten hat, wonach die entsprechende Beauftragung erfolgte; -----

In Erwägung, dass sich die Gemeinden der Provinz Lüttich dieser Ausschreibung im Rahmen von gemeinsamen Aufträgen mit der AIDE anschließen können, um in den Genuss der vorteilhaften Konditionen für solch einen Markt zu kommen; -----

In Erwägung, dass hierfür eine entsprechende Vereinbarung zwischen der AIDE und der Stadt Eupen zu unterzeichnen ist; -----

Nach Kenntnisnahme der übermittelten Vereinbarung, die einer Genehmigung durch den Stadtrat bedarf; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

den durch die AIDE erstellten Rahmenvertrag für die Beauftragung von Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren im Rahmen von gemeinsamen Kanalbauprojekten mit der AIDE zu genehmigen und der AIDE diesbezüglich die unterschriebene Vereinbarung zwecks Beitrittes zur entsprechenden Einkaufszentrale zu übermitteln. -----

Zu 08 Genehmigung des kommunalen Investitionsplanes für aktive Mobilität und Intermodalität – PIMACI-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets; -----

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 17. Januar 2002 betreffend die Einführung, durch die wallonische Regierung, eines Ziehungsrechts für die Gemeinden, um die aktive Mobilität und die Intermodalität auf ihrem Gebiet zu entwickeln; -----

Nach Durchsicht des Ministerialerlasses vom 29. November 2021 zur Gewährung eines Zuschusses für Städte und Gemeinden im Rahmen eines kommunalen Investitionsplans für aktive Mobilität und Intermodalität (*Plan d'Investissement Mobilité active communal et intermodalité – PIMACI*); -----

In Erwägung, dass die wallonische Regierung für den Zeitraum 2022-2024 210 Millionen Euro für den Ausbau von Radwegen und Fußwegen sowie für die Einrichtung von Mobipolen bereitgestellt hat; -----



In Erwägung, dass im Rahmen dieses Dreijahresplanes jede der 262 wallonischen Gemeinden einen Zuschuss erhält, der es ihnen ermöglicht, einen Investitionsplan zugunsten der aktiven Mobilität und der Intermodalität umzusetzen;-----

In Erwägung, dass folgende Einrichtungen für eine Bezuschussung in Frage kommen:-----

- für Fahrradfahrer: separate Fahrradwege oder Fahrradpfade, Fahrradstraßen, empfohlene Fahrradstreifen, markierte Fahrradwege und andere Markierungen, Beschilderungen, Einrichtungen zur Geschwindigkeitsreduzierung, sichere Parkplätze usw.;-----
- für Fußgänger: Bürgersteige, Fußgängerzonen, reservierte Fußwege usw.;-----
- Einrichtung von Mobipolen: Ziel ist es, den Alltag der Nutzer, die von einem Verkehrsmittel auf ein anderes umsteigen, zu erleichtern, um ihre Fahrten bestmöglich zu optimieren;-----

In Erwägung, dass sich der Bezuschussungssatz der Wallonischen Region auf 80 % der förderfähigen Projektkosten beläuft und der Zuschuss für die Stadt Eupen auf 185.701,67 € festgelegt ist;-----

In Erwägung des Zeitplans für die Umsetzung des Investitionsplans PIMACI und nach Kenntnisnahme der durch den Technischen Dienst ausgearbeiteten Projekte;-----

In Erwägung, dass, basierend auf den Bezuschussungskriterien, den Vorplanungen und den Empfehlungen des Audits zur Radverkehrspolitik, der Ausarbeitung der Maßnahmen auf fünf Routen des strukturierenden Alltagsrad- und Fußwegenetzes folgendes Leitmotiv zu Grunde gelegt wurde:-----

- Reduzierung der Geschwindigkeit auf max. 30 km/h oder 20 km/h;-----
- Anwendung der Prinzipien und Möglichkeiten des gemischten Verkehrs, um den Radfahrern und Fußgängern einen starken Platz auf der Straße zu geben (*reservierte Fuß- und Fahrradwege, markierte Fahrradwege, Fahrradstraßen, empfohlene Fahrradstreifen usw.*);-----
- Verwendung von Gestaltungsmöglichkeiten, die eine klare und feste Verankerung in der Straßenverkehrsordnung haben;-----

In Erwägung der durch Beschluss des Gemeindegremiums vom 4. April 2022 festgehaltenen Prioritätenliste zur Durchführung des Investitionsplanes PIMACI;-----

In Erwägung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Gestaltung und Beschilderung der Straßen und Wege zusammengefasst wie folgt beschrieben werden können:-----

- Priorität 1: Realisierung des Fußgängerweges Eichenberg;-----
- Priorität 2: Realisierung des Fuß- und Fahrradweges Weimser Straße – Teilbereich 2: Ausfahrt Parkplatz Panneshof → Weimser Straße 72;-----
- Priorität 3: Realisierung des Fuß- und Fahrradweges Weimser Straße – Teilbereich 3: Weimser Straße 72 → Kreisverkehr Hochstraße;-----
- Priorität 4: Realisierung des Fuß- und Fahrradweges Weimser Straße – Teilbereich 4: Kreisverkehr Hochstraße → Walhorner Feld;-----
- Priorität 5: Realisierung des Fuß- und Fahrradweges im Kreuzungsbereich



Gemehret/Hochstraße; -----
In Erwägung, dass die Kosten des Investitionsplans „PIMACI“ der Stadt Eupen, einschließlich der Arbeiten und der Kosten für die fünf Routen des strukturierenden Alltagsrad- und Fußwegenetzes derzeit auf insgesamt 450.000,00€ plus 100.000,00€ für Gemehret/Hochstraße einschl. MwSt. geschätzt werden;-----

In Erwägung, dass dem Investitionsplan „PIMACI“ der Stadt Eupen Eupen befürwortend zugestimmt wird;-----

In Erwägung, dass sich die Antragsteller gemäß Artikel 5 §5 des Ministerialerlasses vom 29. November 2021 verpflichten, einen Begleitausschuss einzurichten, um die Gestaltung, Umsetzung und Bewertung des kommunalen Investitionsplans für aktive Mobilität und Intermodalität zu koordinieren und eine Stellungnahme zu allen relevanten Projekten abzugeben;-----

Aufgrund des Audits der kommunalen Radverkehrspolitik der Stadt Eupen, --
Nach Anhörung folgender Intervention:-----

Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz (SP+):-----

Wir werden dem kommunalen Investitionsplan gerne zustimmen. Die beschriebenen Projekte sind interessant und würden das subjektive Sicherheitsgefühl für Radfahrende und Zufußgehende sicherlich verbessern. Um dieses Sicherheitsgefühl zu stärken, möchten wir nur anmerken, dass auch in der Stadt selbst noch einige Straßen für Fahrradfahrer angepasst werden müssen. Und hier sprechen wir erst einmal vom Straßenbelag. Es gibt auf jeden Fall noch viel zu tun und vor allem von der Unterstadt zur Oberstadt gilt es eine Lösung zu finden, um mehr Sicherheit bieten zu können.-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

den Investitionsplan „PIMACI“ der Stadt Eupen zu genehmigen und besagten Investitionsplan bis spätestens 30. Juni 2022 beim Öffentlichen Dienst der Wallonie – Abteilung Mobilität und Infrastrukturen über die Plattform des Schalters der lokalen Behörden einzureichen.-----

Im Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmungen des Artikels 5 §5 des Ministerialerlasses vom 29. November 2021 ist der Investitionsplan „PIMACI“ der Stadt Eupen im Vorfeld zu der Einreichung bei der Wallonischen Region der Fahrradkommission der Stadt Eupen in der diesbezüglich vorgesehenen Sitzung vom 13. Juni 2022 vorzustellen und zur Genehmigung zu unterbreiten.-----

Zu 09 Städtische Verkehrsordnung – Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:-----

a) die Einrichtung eines PMR-Parkplatzes vor dem Anwesen Bergstraße 99-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;-----



Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;-----
Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden; -----
Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen; -----
Aufgrund des Gemeindedekretes; -----
In Erwägung, dass im Bereich Bergstraße 3 PMR-Parkkarten vergeben sind; -
In Erwägung, dass es sich daher empfiehlt, einen Parkplatz für Personen mit eingeschränkter Mobilität vor dem Anwesen Bergstraße 99 einzurichten; ----
In Erwartung des günstigen Gutachtens des zuständigen Beamten des Öffentlichen Dienstes der Wallonie;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Städtische Straßenverkehrsordnung entsprechend anzupassen und die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes auf Höhe des Anwesens Bergstraße 99 zu genehmigen. -----

Artikel 1: -----

In der Bergstraße, auf Höhe des Anwesens Nummer 99, wird ein PMR-Parkplatz eingerichtet.-----

Artikel 2: -----

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung sowie durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ E9a, ergänzt durch das vorschriftsmäßige Zusatzschild mit dem internationalen Symbol für Personen mit Behinderung. -----

Artikel 3: -----

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet-----

Artikel 4: -----

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.-----

Zu 09 Städtische Verkehrsordnung – Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend: -----
b) die Einrichtung eines PMR-Parkplatzes vor dem Anwesen Vossengasse 15 -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;-----
Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;-----
Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden; -----
Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungs-



Öffentlichen Dienstes der Wallonie; -----
Nach Anhörung der Anfrage von Ratsmitglied Alexander Pons, ob es möglich sei, das Parkverbot in der Hufengasse bis zur Hausnummer 75 zu verlängern, da ein Anwohner diese Bitte bereits mehrfach vorgetragen habe;-----
Nach Anhörung der Antwort von Frau Bürgermeisterin Claudia Niessen, die die Frage an den Bauausschuss verweisen möchte. Sollte die Baukommission die Anfrage positiv bewerten, könnte im nächstmöglichen Stadtrat die Ergänzungsverordnung entsprechend abgeändert bzw. ergänzt werden;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Frage betreffend die Verlängerung des Parkverbots bis zum Haus Hufengasse 75 an den Bau- und Mobilitätsausschuss zu verweisen sowie die Städtische Straßenverkehrsordnung entsprechend anzupassen und die Einrichtung eines Parkverbots im Bereich Hufengasse 53 bis 71 zu genehmigen.-----

Artikel 1:-----
In der Hufengasse wird zwischen den Häusern 53 bis 71 auf der Seite der ungeraden Hausnummern ein Parkverbot eingerichtet.-----

Artikel 2:-----
Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung sowie durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ E1, ergänzt durch das vorschriftsmäßige Zusatzschild des Typs Xa, Xb oder Xd. ---

Artikel 3:-----
Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet -----

Artikel 4:-----
Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindegremiums veröffentlicht. -----

Zu 10 Endabrechnung der Geschäftsführung des Finanzdirektors -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegremiums, insbesondere Artikel 107; -----
Nach Kenntnisnahme des Übergabeprotokolls und der Endabrechnung der Geschäftsführung, die am 29. April 2022 durch den scheidenden Finanzdirektor Hubert Mießen und den amtsanretenden Finanzdirektor Benoît Weynand erstellt wurden; -----
In Anbetracht, dass diese Endabrechnung weder seitens des scheidenden noch seitens des amtsanretenden Finanzdirektors Anlass zu irgendwelchen Einwänden oder Bemerkungen gegeben hat; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss; -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

1) die Endabrechnung der Geschäftsführung wie folgt definitiv abzuschließen: -----



- Kassenstand am 29. April 2022: 6.679.293,35€-----
 - Saldo der allgemeinen Konten der Klassen 1 bis 5: -8.161.322,10€ ----
- 2) den scheidenden Finanzdirektor, Herrn Hubert Mießen, zu entlasten. ----

Zu 11 Haushaltsplan 2022 der Stadt Eupen: Genehmigung der Anpassungen Nr. 2-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;-----
 In Erwägung, dass verschiedene Kredite des Haushaltsplanes der Stadt für das Rechnungsjahr 2022 abgeändert werden müssen;-----
 Nach Konzertierung im Direktionsrat;-----
 Nach Kenntnisnahme des günstigen Gutachtens des Haushalts- und Finanzrates zum Entwurf der Haushaltsplananpassungen Nr. 2;-----
 Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

**b e s c h l i e ß t
 einstimmig,**

nachstehende Kreditabänderungen (Beträge in 1.000 Euro) zum Haushaltsplan 2022 der Stadt, die wie folgt abschließen, zu genehmigen: ----

	Ursprungs- haushalt		1. Anpassung		2. Anpassung	
Einnahmen		44.964		45.794		45.507
	VE	AE	VE	AE	VE	AE
Ausgaben	53.566	46.411	54.276	49.504	55.040	53.062
zu finanzierender Bruttosaldo		-1.447		-3.710		-7.555
Kapitaltilgungen (klassische Anleihen und Leasing)		-1.289		-1.289		-1.496
zzgl./abzgl. normneutrale Operationen		214		226		226
zu finanzierender Nettosaldo		-2.522		-4.773		-8.825

Zu 12 Campus Monschauer Straße -----
a) Abschluss eines Reinigungsvertrags mit dem Dienst für getrennte Geschäftsführung Service Logistik der DG -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;-----
 Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge, insbesondere Artikel 31 über die nicht institutionalisierte horizontale Zusammenarbeit;-----
 Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 20.12.2021, mit



dem das Kollegium beschlossen hatte, den Reinigungsvertrag vom 21. Dezember 2010 zwischen der Stadt Eupen und der PPP Schulen Eupen S.A. im Rahmen des PPP-Projektes „Schulen der Stadt Eupen“ zum Ende des Schuljahres 2021/2022 zum 30. Juni 2022 zu kündigen;-----
In Erwägung, dass o.g. Reinigungsvertrag die Stadt Eupen aktuell 187.167,00 € / Jahr kostet und die Verwaltung beauftragt wurde, nach einer kostengünstigeren Lösung zu suchen;-----
In Erwägung, dass der Dienst mit getrennter Geschäftsführung Service und Logistik im Gemeinschaftsunterrichtswesen (DgG S&L), der Verwaltung anbietet, ab dem 01.07.2022 für 165.000 € jährlich für die Raumpflege der Gebäudekomplexe städtische Grundschule Unterstadt (SGU), französischsprachige Primarschule (ECEP) und Villa Peters, insbesondere des Regionalen Zentrums für vor- und nachschulische Betreuung (RZKB) Sorge tragen kann;
In Erwägung, dass eine Ausschreibung nicht notwendig ist, da es sich um eine sogenannte „Nicht institutionalisierte horizontale Zusammenarbeit“ handelt, die zwischen 2 Öffentlichen Einrichtungen vereinbart werden kann;
In Erwägung, dass somit 22.167 € jährlich eingespart werden können;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

den Reinigungsvertrag mit dem Dienst mit getrennter Geschäftsführung Service und Logistik im Gemeinschaftsunterrichtswesen (DgG S&L), ab dem 01.07.2022 für 165.000 € jährlich abzuschließen. -----

Zu 12 Campus Monschauer Straße -----
b) Übernahme der Kosten für 4 Küchenhilfen in der Mensa -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegremiums;-----
In Erwägung, dass die Verwaltung 4 Küchenhilfen in der Mensa am Campus Monschauer Straße beschäftigt, und alle anderen Mitarbeiter der Mensa den „Dienst mit getrennter Geschäftsführung Service und Logistik“ (DgG S&L) als Arbeitgeber haben;-----
In Erwägung, dass häufig Probleme auftauchen, da die Mitarbeiter nicht denselben Arbeitgeber haben, was im Krankheitsfall oder bei anderen Abwesenheiten der 4 städtischen Küchenhilfen für die Verwaltung sowie für die Leitung der Mensa oftmals zu Mehrarbeit führt; -----
In Erwägung, dass die Verträge mit den städtischen Küchenhilfen zum 30.06.2022 ablaufen und der DGG S&L der Verwaltung vorgeschlagen hat, 4 zusätzliche Mitarbeiter einzustellen und diese Personalkosten der Stadt weiter zu berechnen;-----
In Erwägung, dass die Verwaltungen der Stadt und des DgG S&L noch die letzten Details ausarbeiten, was die Berechnung des Finanzausgleichs betrifft, wobei jedoch festzustellen ist, dass die monatlichen Lohngesamtsummen zwischen den beiden Arbeitgebern nur rund 75,-€ pro Person und Monat auseinander liegen, so dass mit kaum finanziellem Mehraufwand zu rechnen ist, als die bisherigen 9.921,43€ / Person / Jahr; ---



In Erwägung, dass Verwaltungsarbeit für den Personaldienst wegfallen würde, die Küchenhilfen ein gesünderes Arbeitsumfeld hätten und die Zusammenarbeit in der Mensa gestärkt werden könnte;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Kosten für 4 Küchenhilfen des Dienstes mit getrennter Geschäftsführung Service und Logistik für die Mensa am Campus Monschauer Straße zu übernehmen und beauftragt das Gemeindegremium diesbezüglich zeitnah einen Vertrag mit dem DgG S&L abzuschließen. -----

Zu 13 2. Pfeiler – Anschluss an die Ausschreibung des öffentlichen Pensionsdienstes-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegremiums;-----
Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;-----
Aufgrund des Gesetzes vom 24.10.2011 zur Gewährleistung einer dauerhaften Finanzierung der Pensionen der endgültig ernannten Personalmitglieder der provincialen und lokalen Verwaltungen und der lokalen Polizeizonen, zur Abänderung des Gesetzes vom 06.05.2002 zur Schaffung des Pensionsfonds der integrierten Polizei und zur Festlegung besonderer Bestimmungen in Sachen soziale Sicherheit und zur Festlegung verschiedener Abänderungsbestimmungen;-----
Aufgrund des Gesetzes vom 01.02.2022 zur Übertragung bestimmter Aufgaben im Bereich der Zusatzpensionen für Mitglieder des Vertragspersonals der provincialen und lokalen Verwaltungen an den Föderalen Pensionsdienst;-----
Nach Kenntnisnahme der Note des Personaldienstes vom 21.04.2022 in der Sitzung des Gemeindegremiums vom 25. April 2022 der zufolge der Anschluss an die Ausschreibung des öffentlichen Pensionsdienstes und der noch zu erfolgende Abschluss einer entsprechenden Gruppenversicherung eine Wertschätzung des städtischen Vertragspersonals darstellt, in dem durch diese Maßnahme die Pensionsansprüche aufgebessert werden. Zudem zieht der Anschluss an diese Gruppenversicherung eine Minderung des pensionsbezogenen Verantwortungsbeitrags nach sich und erwirkt somit eine reduzierte Belastung für die städtischen Finanzen;-----
Nach Kenntnisnahme des Schreibens des Kabinetts der Pensionsministerin vom 21.03.2022 betreffend das vertragliche Personal der provincialen und lokalen Behörden und die öffentliche Ausschreibung durch den Föderalen Pensionsdienst;-----
In Erwägung, dass es angebracht ist, sich dem öffentlichen Auftrag des Föderalen Dienstes betreffend eines II. Pfeilers / Gruppenversicherung für vertragliche Mitarbeiter anzuschließen;-----
In Erwägung, dass die finanziellen Mittel im Haushalt 2022 vorgesehen sind;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss und im Verhandlungs- und Konzertierungsausschuss für das



Personal der Stadt und des Ö.S.H.Z.,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Stadt Eupen, sich dem Föderalen Pensionsdienst anzuschließen betreffend den öffentlichen Auftrag und das Lastenheft zur Einkaufszentrale zwecks Gründung eines II. Pfeilers / Gruppenversicherung für vertragliche Mitarbeiter.-----

Zu 14 Anpassung des Besoldungsstatuts – Entlohnung entsprechend einem höheren Barema bei spezifischen Berufsfertigkeiten -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;-----

Aufgrund des Besoldungsstatuts – Kapitel II: Allgemeinde Regeln zur Festlegung der Gehälter, insbesondere Artikel 4; -----

In Erwägung, dass in Anlehnung an die Personalregelung des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das Besoldungsstatut auf die Anwerbung von Fachexperten ausgeweitet werden kann;-----

In Erwägung, dass vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels einerseits und der Herausforderung des Energie- und Klimaplanes die Anwerbung von Fachkräften eine besondere Herausforderung ist; -----

In Erwägung, dass Kapitel II: Allgemeinde Regeln zur Festlegung der Gehälter, insbesondere Artikel 4 des Besoldungsstatuts dahingehend angepasst werden kann, dass Fachkräften mit Bachelordiplom im Fachbereich eine Entlohnung und vertragliche Bezeichnung der Stufe A1sp angeboten werden kann;-----

In Erwägung, dass diese Regelung ausschließlich für neu angeworbenes, vertragliches Personal gelten soll, welches für den Fachbereich relevante und spezifische Berufsfertigkeiten und eine Berufserfahrung von mindestens 5 Jahren nachweisen kann; -----

In Erwägung, dass Artikel 4 von Kapitel II: Allgemeinde Regeln zur Festlegung der Gehälter folgenden Wortlaut hat:-----

„Artikel 4:-----

Jedes Barema gehört zu einer Stufe. Es gibt 5 Stufen:-----

- die Stufe A (sowie das spezifische Barema: Asp)-----

- die Stufe B-----

- die Stufe C-----

- die Stufe D-----

- die Stufe E.“;-----

In Erwägung, dass folgender Artikel hinzugefügt werden könnte:-----

„Artikel 4 bis: Der vertraglich bezeichnete Bedienstete, der aufgrund seines versierten Fachwissens, seiner spezifischen Berufsfertigkeiten oder seiner langjährigen Berufserfahrung (mindestens 5 Jahre) eingestellt wird, kann entsprechend einem höheren Barema entlohnt werden. -----

Diesem Bediensteten wird höchstens eine Entlohnung gemäß dem folgenden Barema gewährt:-----

In der Stufe D: D.9., Fachpersonal, das bei der Anwerbung ein Diplom des Hochschulunterrichts des kurzen Typs oder des ihm gleichgestellten



Unterrichts vorweisen muss: Spezifisches Barema der Stufe Asp: A.1.sp.“; ---
In Erwägung, dass die von der Regelung betroffenen Bediensteten, die von
der Stufe A1sp ausgehenden Laufbahnentwicklung in Anspruch nehmen
können; -----

In Erwägung, dass der Direktionsrat diese Statutenanpassung in seiner
Sitzung vom 04.05.2022 besprochen hat und diese befürwortet;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im
Finanzausschuss und im Verhandlungs- und Konzertierungsausschuss für das
Personals der Stadt und des ÖSHZ, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Besoldungsstatut folgendermaßen anzupassen:-----

„**Kapitel II : Allgemeine Regeln zur Festlegung der Gehälter**-----

Artikel 2: Die Festlegung der Gehälter der Bediensteten erfolgt auf der
Grundlage von Baremen.-----

Das Barema ist die dem Bediensteten aufgrund seines Dienstgrades und
gegebenenfalls seines Dienstalters, seiner Bewertung und seiner
Weiterbildung gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Statutes
zugestandene Gehaltsklasse.-----

Artikel 3: Das Barema enthält:-----

- ein Mindestgehalt-----
- ein Höchstgehalt -----
- die Erhöhungsstufen, die aus dem Besoldungsdienstalter erfolgen.-----

Artikel 4:-----

Jedes Barema gehört zu einer Stufe. Es gibt 5 Stufen: -----

- die Stufe A (sowie das spezifische Barema: Asp) -----
- die Stufe B -----
- die Stufe C -----
- die Stufe D -----
- die Stufe E.-----

Artikel 4 bis: *Der vertraglich bezeichnete Bedienstete, der aufgrund seines
versierten Fachwissens, seiner spezifischen Berufsfertigkeiten oder seiner
langjährigen Berufserfahrung (mindestens 5 Jahre) eingestellt wird, kann
entsprechend einem höheren Barema entlohnt werden. -----*

*Diesem Bediensteten wird höchstens eine Entlohnung gemäß dem folgenden
Barema gewährt: -----*

*In der Stufe D: D.9., Fachpersonal, das bei der Anwerbung ein Diplom des
Hochschulunterrichts des kurzen Typs oder des ihm gleichgestellten
Unterrichts vorweisen muss: Spezifisches Barema der Stufe Asp: A.1.sp.-----*

Artikel 5: Die Baremen haben einen Umfang von fünfundzwanzig Jahren.----
Sie werden entsprechend dem Rundschreiben des Herrn Innenministers vom
13. Juli 1994 über die Anwendung der allgemeinen Revision der Sätze der
Baremen für Bedienstete der Städte, der Gemeinden des deutschen
Sprachgebietes festgelegt. Sie werden diesem gegenwärtigen Statut als
Anlage beigefügt. -----

Sie sind an den Verbraucherindex gebunden auf der Grundlage des
Schwellenindex 138,01. -----



Artikel 6: Bei jeder Änderung des Besoldungsstatutes für einen bestimmten Dienstgrad wird das an diesen Dienstgrad gebundene Gehalt so festgelegt, als ob das neue Besoldungsstatut seit jeher bestanden hätte. -----
Wenn in einem bestimmten Dienstgrad das so festgelegte Gehalt geringer ist als dasjenige, das der Bedienstete zum Zeitpunkt des Inkrafttretens einer neuen Besoldungslaufbahn bezieht, behält er das günstige Gehalt, bis er ein zumindest gleiches Gehalt erhält.“ -----
Der Beschluss soll zum 23.05.2022 für das städtische Personal in Kraft treten. -----

- Zu 15 Städtisches Personal: Vakanzerklärung von Stellen mit Vergabe auf dem internen Anwerbungsweg: -----**
- **Leitender Techniker im Rang D9 -----**
 - **Verwaltungsbürochef im Rang A1 -----**
 - **Spezifischer Attaché im Rang A1sp -----**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes; -----
Aufgrund des Verwaltungsstatuts, Kapitel IV- Anwerbung; -----
In Erwägung dass aufgrund der steigenden Responsabilisierungsbeiträge, die durch Ernennungen reduziert werden können, zur Sicherung des Dienstes am Bürger und zur Bindung des bestehenden Personals u.a. im Rahmen des Fachkräftemangels im Jahr 2022 und in den Folgejahren wieder Personal ernannt werden soll; -----
In Erwägung, dass laut dem föderalen Pensionsdienst die Responsabilisierungsbeiträge im Jahr 2022 von 297.329€ auf 371.695€ gestiegen sind und diese Beiträge 2023 sich entwickeln würden auf einen Betrag von 639.125€; -----
In Erwägung, dass aus der in Auftrag gegebenen Studie von Ethias hervorgeht, dass 2022 mindestens 6 Personalmitglieder ernannt werden sollen, wobei seitdem 4 ernannte Personalmitglieder aus dem Dienst ausgeschieden sind und somit mindestens 10 Personen ernannt werden sollten; -----
In Erwägung, dass somit Handlungsbedarf besteht; -----
In Erwägung, dass im Stellenplan des Fachbereichs und Verwaltungsbereichs sind genügend Stellen offen sind; -----
In Erwägung, dass in einem ersten Schritt 3 Stellen vakant erklärt werden sollen: -----
- 1 Leitender Techniker im Rang D9 -----
- 1 Verwaltungsbürochef im Rang A1 -----
- 1 Spezifischer Attaché im Rang A1sp; -----
In Erwägung, dass in einem zweiten Schritt 8 Stellen vakant erklärt werden sollen: -----
- 4 qualifizierte Arbeiter im Rang D1 -----
- 4 Verwaltungsangestellte im Rang D4; -----
In Erwägung, dass diese Stellen auf dem internen Anwerbungswege vergeben werden sollen mit Bildung einer Rekrutierungsreserve; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss, -----



**beschließt
einstimmig,**

in einem ersten Schritt folgende 3 Stellen für vakant zu erklären mit Bildung einer Rekrutierungsreserve:-----

- Leitender Techniker im Rang D9-----
- Verwaltungsbürochef im Rang A1-----
- Spezifischer Attaché im Rang A1sp.-----

Das Gemeindegremium erstellt auf Vorschlag des Generaldirektors eine Funktionsbeschreibung.-----

Bevor die Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, werden folgende mündliche Fragen gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet:--

1. Frage von Frau Alexandra Barth-Vandenhirtz betreffend Errichtung eines Kulturgebäudes durch die bosnische Kulturvereinigung Elif-----
2. Fragen von Frau Ratsmitglied Nathalie Johnen-Pauquet (CSP) betreffend das Fehlen eines Geldautomats in der Unterstadt-----

Zu dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 25. April 2022 wurden keine Einwände gemacht und es ist somit genehmigt.-----

B) Nicht öffentliche Sitzung